LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Dokumentation zum Workshop

Flüchtlinge und Sport

Duisburg, 15. Oktober 2015

SPORT BEWEGT NRW!

www.lsb-nrw.de

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN
Herzlich
Willkommen
Flüchtlinge und Sport, 15.10.2015
SPORT BEWEGT NRW

Flüchtlinge und Sport
LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN
1. Begrüßung
2. Sport für Flüchtlinge in NRW
3. Flucht und Asyl
4. Sport und Flüchtlinge
5. Themen-Tische
SPORT BEWEGT NRW

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN
1. Begrüßung
Siggi Blum
Landessportbund NRW
SPORT bewegt NRW

Flüchtlinge und Sport
1. Begrüßung
2. Sport für Flüchtlinge in NRW
3. Flucht und Asyl
4. Sport und Flüchtlinge
5. Themen-Tische

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

2. Sport für Flüchtlinge in NRW

Serpil Kaya
Landessportbund NRW e.V.

SPORT bewegt NRW!

Gliederung

1. Sondermaßnahme „Sport für Flüchtlinge in NRW“
1.1 Zielgruppen
1.2 Inhalte
1.3 Angebote und Kooperationen
2. Sporthilfe NRW e.V.
3. Weitere Fördermöglichkeiten
4. Positionierung zur Thematik der Sporthallenbelegung
5. Nachhaltigkeit sichern

1. Sondermaßnahme „Sport für Flüchtlinge in NRW"

- 52 Kreis- oder Stadtsportbünde haben Zuschüsse für ihre Vereine beantragt, 471 Vereine haben sich beteiligt
- Antragsumme der Bünde für Vereinsangebote: 211.000.- €
- Zuschusshöhe je Verein: bis zu 500.- € (Honorare; Sachkosten)
- **Sporthilfe NRW e.V.** unterstützt mit einem Zusatzvertrag in 2015

1.1 Zielgruppen

7 | Sport für Flüchtlinge in NRW, Duisburg, 15.10.2015

1.2 Inhalte

- ca. 90 %: Öffnung bestehender Angebote:
  - Sportarten: Fußball, Kampfsport, Leichtathletik, Turnen, Basketball, Volleyball, Schwimmen…
  - aber auch: Hockey, Cricket, Baseball, Bowling, Eislauf, Reiten…
- Integrationsfeste
- Tag der offenen Tür
- Offene Turniere
- Darüber hinaus: Sprachförderung, Grillabende, Begrüßungstreffen, Kulturprogramme

8 | Sport für Flüchtlinge in NRW, Duisburg, 15.10.2015

1.3 Angebote und Kooperationen

Angebotsformen:

- Schnupperangebote
- Abhol- und Bring-Dienste
- Beitragsfreie Mitgliedschaften
- Sportkleidung, Sportgeräte

Angebotsorte:

- Vereinsanlagen
- Sportanlage in der Nähe der Flüchtlingsunterkünfte
- Vor Ort in den Unterkünften

Kooperationen:

- Flüchtlingsheime
- Flüchtlingsberatungsstellen
- Ämter
- Schulen, Kitas
- Arbeitskreis „Asyl“ etc.
- Caritas, Diakonie, Kirchen

9 | Sport für Flüchtlinge in NRW, Duisburg, 15.10.2015

2. Sporthilfe NRW e.V.

- Zusatzvertrag der Sporthilfe NRW erweitert (2015/2016)
- Gilt für alle Mitgliedsorganisationen und deren Vereine innerhalb des LSB NRW e.V.

➢ *„Es besteht für Asylbewerber und Flüchtlinge Versicherungsschutz im Rahmen der Unfall-, Haftpflicht-, Kranken- und Rechtschutzversicherung des Sportversicherungsvertrages.“*

- Versichert auch als Zuschauer/Begleiter sowie bei der Teilnahme an geselligen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins

10 | Sport für Flüchtlinge in NRW, Duisburg, 15.10.2015

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten der Sportstätte und endet mit deren Verlassen, spätestens mit Beendigung der Veranstaltung
- Auch die Abwicklung ist unbürokratisch: Die teilnehmenden Personen müssen der Sporthilfe nicht zusätzlich gemeldet werden – sofern sie noch nicht Vereinsmitglieder sind
- Eintretende Schadensfälle dem Versicherungsbüro der Sporthilfe über den Verein melden
- Kostenübernahme durch die Sporthilfe NRW

3. Weitere Fördermöglichkeiten

- Die Landesregierung und der LSB NRW stellen zusätzliche Mittel in Höhe von 250.000€ für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung (2015 = Vereine, 2016 = Vereine und MO´s)
- **DOSB – Programme und Projekte**
  - *Öffnung der Zielgruppe im Programm „Integration durch Sport" sowie im Projekt „ZI:EL"*
  - *Projekt „Willkommen im Sport" (WIS)*
  - *Projekt vom dsj „Orientierung durch Sport"*
- Gruppenhelferausbildung für Flüchtlinge in Aachen
- Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck
- Erfahrungsaustausch mit Vereinen

4. Positionierung zur Thematik der Sporthallenbelegung

- Sportvereine setzen ein klares Zeichen für eine gelebte Willkommenskultur, für Solidarität und Hilfsbereitschaft.
- Sportvereine sind für ihre Arbeit auf öffentliche Sporthallen angewiesen.
- Die Belegung von Sporthallen mit Flüchtlingen und Asylsuchenden darf nur eine Notlösung sein.

- Kommunen und Landkreise müssen Sportvereine bei Belegung von Sporthallen mit Flüchtlingen rechtzeitig informieren.
- Für den Verein darf kein wirtschaftlicher Schaden entstehen, wenn Sportangebote zeitweise nicht mehr aufrechterhalten werden können.

5. Nachhaltigkeit

- Ausbau und Weiterentwicklung bestehender Schulungsmaßnahmen („sport interkulturell“, ÜL, GH)
- Sicherstellung einer umfassenden Information und Beratung (Newsletter, Internetplattform, Wegweiser…)
- Gleichberechtigte Einbindung des Sports in kommunale Netzwerke der Flüchtlings- und Integrationsarbeit
- Langfristige Sicherung der finanziellen Förderung durch Landes- und Bundesebene („Von der Willkommens- zur Anerkennungskultur“)
- Sporthallen nur als Notlösung zur Unterbringung von Flüchtlingen

15 | Sport für Flüchtlinge in NRW, Duisburg, 15.10.2015

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN
3. Flucht und Asyl
Ali Ismailovski
Flüchtlingsrat NRW
SPORT bewegt NRW

FlüchtlingsRAT
NRW e.V.

Flüchtlinge und Sport
Die Situation von Asylsuchenden
Referent: Ali Ismailovski
Donnerstag, 15.10.2015
FlüchtlingsRAT
NRW e.V.

Gliederung

1. Flucht weltweit – Daten und Hintergründe
2. Einzelfälle
3. Flüchtlinge in Deutschland
4. Asylantragstellung, Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen
5. Rechtliche Grundlagen, Aufenthalt
6. Arbeit, Beschäftigung

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Flucht weltweit

Zahlen und Hintergründe

- Fast 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht
- Darunter 38 Millionen Binnenvertriebene in über 50 Staaten
- Etwa die Hälfte aller Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche
- 9 von 10 Flüchtlingen (86%) leben in Entwicklungsländern

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Flucht weltweit - Fluchtwege

- **Die unerlaubte Einreise ist oft die einzige Möglichkeit für Flüchtlinge, Schutz in Europa zu suchen**
- **Es gibt kein Visum zum Zwecke der Asylantragstellung**
- **Es gibt kaum andere legale Einreisemöglichkeiten**

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Flucht weltweit -

Fluchtwege – Todesfalle Mittelmeer

2015 sind bis Anfang August über 2.000 Flüchtlinge auf dem Weg nach Europa ertrunken

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Flucht weltweit

Fluchtwege – der Landweg ist dicht

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

24

Flucht weltweit

Wo kommen die Flüchtlinge her?

- Syrien, Afghanistan, Irak, Pakistan, Eritrea, Albanien, Serbien, Mazedonien, Kosovo, Nigeria, Guinea, Somalia, Mali, weitere afrikanische und asiatische Länder

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Flucht weltweit

Wovor fliehen Menschen?

- Krieg- und Bürgerkrieg
- Politischer Verfolgung
- Verfolgung/Diskriminierung wg. Zugehörigkeit zu einer religiösen oder ethnischen Minderheit

- Zwangsmilitär- und Kriegsdienst
- Kinderhandel, Kinderarbeit
- Gewalt in der Familie, Zwangsheirat, Beschneidung
- Klimakatastrophen, Hunger, einem Leben in Armut und Perspektivlosigkeit

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Flüchtlinge in Deutschland

Wie kommen sie hier an?

- körperlich und seelisch erschöpft und belastet durch traumatische Erfahrungen im Herkunftsland und/oder auf der Flucht
- einsam, traurig, verzweifelt (Verlust/Trennung von Familienangehörigen)
- überfordert von all dem Neuen
- kaum informiert über das Asylverfahren
- unsicher, ob sie wirklich hier bleiben dürfen

Aber: Flüchtlinge sind auch oft erleichtert, dass sie endlich in Sicherheit sind. Und sie wollen gerne hier arbeiten und sich eine Lebensperspektive aufbauen.

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Mahmoud - Flucht aus Syrien

Syrische Flüchtlinge aus Kobane überqueren die Grenze zur Türkei. © UNHCR/I. Prickett

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Syrien – Was hätten Sie getan?

Mahmoud besaß in Idlib in Syrien eine Schneiderwerkstatt.

„Ich hatte ein gutes Leben, bis der Bürgerkrieg ausbrach. Als die Gefechte unser Viertel erreichten, bin ich Hals über Kopf geflohen.... Das Meer war unruhig, und es war bitterkalt. ...
Hunger und Durst machten uns zu schaffen, dazu die Furcht, dass wir sterben würden".

„Als uns die Polizei anhielt und versicherte, dass ich in Deutschland sei, fiel mir ein Stein vorm Herz – endlich in Sicherheit! Jeden Tag denke ich an die Heimat, ...aber ich hoffe auf einen neuen Start in Deutschland..."

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

"Einzelfall aus UNHCR-Broschure
http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/08_service/bildungsmaterialien/15_07_15_UNHCR_Flucht-und-Asyl_online.pdf

Mitra – Kinder zur Heirat zwingen?

Mädchen aus Afghanistan © UNHCR/M. Maguire

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Zwangsheirat in Afghanistan

- Mitra, 15, soll mit einem älteren Mann zwangsverheiratet werden, der schon eine Ehefrau hat:
- „Für mich brach eine Welt zusammen: Ich fühlte mich zu jung, um zu heiraten, besonders einen so viel älteren Mann. Vor allem wollte ich nicht mit der Schule aufhören! Zur Polizei konnte ich nicht gehen, weil es bei uns als richtig angesehen wird, dass junge Mädchen gegen ihren Willen verheiratet werden. Ich wurde sehr traurig, mochte nicht mehr essen und hatte keine Hoffnung für meine Zukunft."
- Mitra flieht nach Deutschland. „Ich bin froh, wieder zur Schule gehen zu können. Nur meine Mutter und Geschwister vermisse ich sehr."

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

"Einzelfall aus UNHCR-Broschure
http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/08_service/bildungsmaterialien/15_07_15_UNHCR_Flucht-und-Asyl_online.pdf

Dublin III - Verordnung

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Dublin-III-Verordnung

- Geltungsbereich: EU-Staaten sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz
- regelt, welcher Staat für die gestellten Asylanträge zuständig ist meist ist dies derjenige der Vertragsstaaten, dessen Staatsgebiet der Flüchtling als erster betritt
- die Verordnung soll sicherstellen, dass ein Asylsuchender innerhalb der Mitgliedsstaaten nur ein Asylverfahren betreibt

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Dublin-III-Verordnung

- **Problem:**
- Vielen Flüchtlingen, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, droht die Rückschiebung in eins der wirtschaftsschwächeren Länder an den Süd- oder Ostgrenzen Europas (Griechenland, Italien, Ungarn..).
- Aufgrund der besonderen Belastung dieser Länder sind Asylstandards dort zum Teil nicht gewahrt und die Lebensbedingungen für Flüchtlinge äußerst schwierig.

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

David – Gezwungen werden zu töten?

Flüchtling aus Eritrea © UNHCR/F. Courbet

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Dublin-III-Verordnung

- Das kann auch David aus Eritrea passieren. Er wollte in Berlin arbeiten und stellte dort seinen Asylantrag:

- „Doch in Berlin durfte ich nicht bleiben. Mir wurde gesagt, ich müsse nach NRW in eine Aufnahmeeinrichtung in Bielefeld. Dort bin ich seit einigen Monaten. Ich will endlich ein neues Leben beginnen. Doch gestern kam ein Brief von den Behörden. Es würde geprüft, ob nicht Italien für mein Asylgesuch zuständig ist."

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

"Einzelfall aus UNHCH-Broschüre
http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/06_service/bildungsmaterialien/15_07_15_UNHCH_Flucht-und-Asyl_online.pdf

Flüchtlinge in Deutschland

- Asylantragstellung
- Unterbringung
- Verteilung

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Unerlaubte Einreise

§ 14 AufenthG

Wenn ein Mensch ohne erforderlichen Pass oder Passersatz und ohne Visum oder Aufenthaltstitel in Deutschland einreist, spricht man von unerlaubter Einreise.

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Flüchtlinge in Deutschland

- Flüchtlinge können sich in Deutschland bei jeder Behörde, auch der Polizei, als asylsuchend zu erkennen geben.
- Sie werden in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht.
- Es gibt etwa 20 solcher Einrichtungen in Deutschland. Dort kann der Flüchtling einen formellen Asylantrag stellen.

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Erstaufnahmeinrichtungen in Deutschland

- Bielefeld
- Bad Berleburg
- Burbach
- Dortmund
- Unna

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Verfahren zur Unterbringung von Asylbewerbern

Bis die Flüchtlinge endlich der Kommune zugeteilt werden, in der sie bleiben dürfen, vergehen 1-4 Monate.

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE

Se

Die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer

Hauptherkunftsländer im September 2015

Gesamtzahl der Erstanträge: 40.487

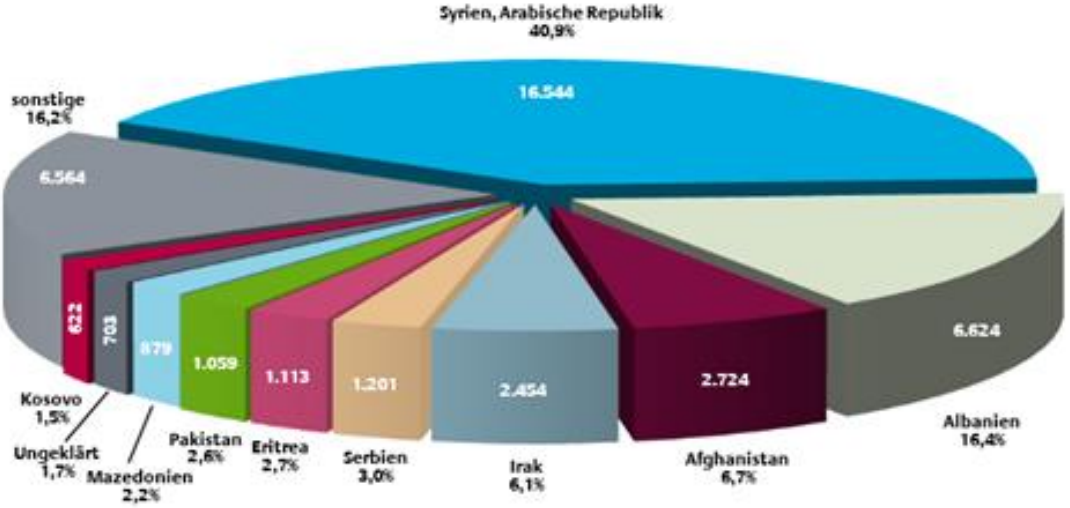

Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen im Jahr 2015

ZEITRAUM	ASYLANTRÄGE		
	insgesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge
Jan 2015	25.042	21.679	3.363
Feb 2015	26.083	22.775	3.308
Mrz 2015	32.054	28.681	3.373
Apr 2015	27.178	24.504	2.674
Mai 2015	25.992	23.758	2.234
Jun 2015	35.449	32.705	2.744
Jul 2015	37.531	34.384	3.147
Aug 2015	36.422	33.447	2.975
Sep 2015	43.071	40.487	2.584
Okt 2015			
Nov 2015			
Dez 2015			

Die Monatswerte können wegen evtl. nachträglicher Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden.

Sondergesetze für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

- Aufenthaltsgesetz
- Asylverfahrensgesetz
- Asylbewerberleistungsgeset

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Rechtliche Grundlagen Aufenthalt

§ 3 AsylVfG: Asylantrag

Die Verfolgung muss im direkten Zusammenhang mit der eigenen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung stehen.

Und vom Staat ausgehen oder ihm zuzurechnen sein.
Bei der Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention darf Verfolgung auch von nicht staatlichen Akteuren ausgehen.

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

45

Asylverfahrensgesetz

§ 4 AsylVfG: Subsidiärer Schutz

Ein Ausländer ist subsidiär Schutzberechtigter, wenn er stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Als ernsthafter Schaden gilt:

die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder

eine ernsthafte individuelle Bedrohung oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen internationaler oder innerstaatlicher bewaffneter Konflikte

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Aufenthaltsgestattung

Einem Ausländer, der um Asyl nachsucht, ist zur Durchführung des Asylverfahrens der Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet.

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Besonderheiten bei minderjährigen Flüchtlingen

- sobald Flüchtlinge 16 Jahre alt sind, müssen sie einen eigenen Asylantrag stellen
- Mit dem 14. Lebensjahr werden Flüchtlinge erkennungsdienstlich behandelt (Fingerabdrücke)

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

48

Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen

Wenn einem Flüchtling die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt wird (§ 25 Abs. 1,2 AufenthG), darf er:

- hier arbeiten wie Deutsche und EU-Bürger
- seinen Wohnsitz frei wählen
- seine Frau und Kinder nachziehen lassen bzw. als Minderjähriger seine Eltern
- hier Sozialleistungen beziehen wie ein Deutscher

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

49

Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen

Wird einem Flüchtling nur Abschiebeschutz (§ 25 Abs. 3 AufenthG) gewährt,

- erhält er für 1 Jahr eine Aufenthaltserlaubnis und Leistungen nach dem SGB II
- Sein Zugang zum Arbeitsmarkt ist eingeschränkt
- Sein Recht auf Familiennachzug ist eingeschränkt
- Er darf seinen Wohnsitz nicht frei wählen

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

50

Abgelehnte Asylbewerber erhalten eine:

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Duldung

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Duldung

Können Sie sich vorstellen, alle 4 – 6 Wochen bei der Ausländerbehörde antreten zu müssen?

Und nicht zu wissen, ob Sie wieder den Aufkleber für 4 weitere Wochen kriegen?

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Duldung bedeutet

- **ein Leben in Angst und Unsicherheit**
- **den erschwerten Zugang zu Beschäftigung**
- **Armut, soziale Ausgrenzung**
- **Rund 86.000 Geduldete leben derzeit in Deutschland, zum Teil schon viele Jahre. Dies sind vor allem Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, dem Irak und der Türkei. Hinzu kommen gut 33.000 Ausreisepflichtige.**

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

54

Rechtliche Grundlagen Arbeit
Beschäftigung von Personen mit Duldung / Aufenthaltsgestattung

- § 32 BeschV (Beschäftigungsverordnung - BeschV)
- **Betriebliche Ausbildung:**
- Personen mit Aufenthaltsgestattung können künftig nach den ersten drei Monaten des Aufenthalts eine betriebliche Ausbildung ohne Zustimmung der ZAV aufnehmen. Für eine schulische Berufsausbildung ist in der Regel ohnehin keine Erlaubnis erforderlich.
- Personen mit Duldung können wie bisher ohne Wartefrist ab dem ersten Tag des Aufenthalts eine betriebliche Ausbildung ohne Zustimmung der ZAV aufnehmen. (§ 32 BeschV)

Beschäftigung von Personen mit Duldung/ Aufenthaltsgestattung

- Die Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung wird Ausländerinnen und Ausländern mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung ohne Vorrangprüfung erteilt, wenn sie sich seit 15 Monaten ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhalten.
- Nach vier Jahren Aufenthalt: allgemeine Arbeitserlaubnis
- Keine Arbeitserlaubnis für Geduldete, wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden können. (z.B. bei Täuschung über Identität)

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

56

Willkommenskultur

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Isolation
Arbeitserlaubnis
Interessenvertretung
Vernetzung
Illegalität
Weiterbildung
Kampagnen
Information
Asylverfahren
Kirchenasyl
Bleiberecht
Flüchtlinge
Flüchtlingsrat NRW
Lobbyarbeit
Residenzpflicht
Heimunterbringung
Ehrenamtlichkeit
Menschenrechte
Abschiebung
Aufklärung
Mitglieder
Dublin II
Asylbewerberleistungsgesetz
Öffentlichkeitsarbeit
FlüchtlingsRAT
NRW e.V.

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!
FlüchtlingsRAT
NRW e.V.

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

4. Sport und Flüchtlinge

Angelika Ribler
Sportjugend Hessen

„Sport und Flüchtlinge“

Angelika Ribler

Landessportbund Hessen e.V.

Workshop LSB NRW 15.10.2015

Gliederung

1. Informationen zu Flucht und Asyl
2. Modell-Projekt „Sport und Flüchtlinge“
   Ziel, Ansatz, Impressionen
2. Engagement junger Flüchtlinge (ZI:EL)
3. Rahmenbedingungen verbessern!
4. Thementische: Giuseppe, Ahmed, Angelika

Landessportbund Hessen e.V.

Workshop LSB NRW 15.10.2015

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Asylanträge seit 1995

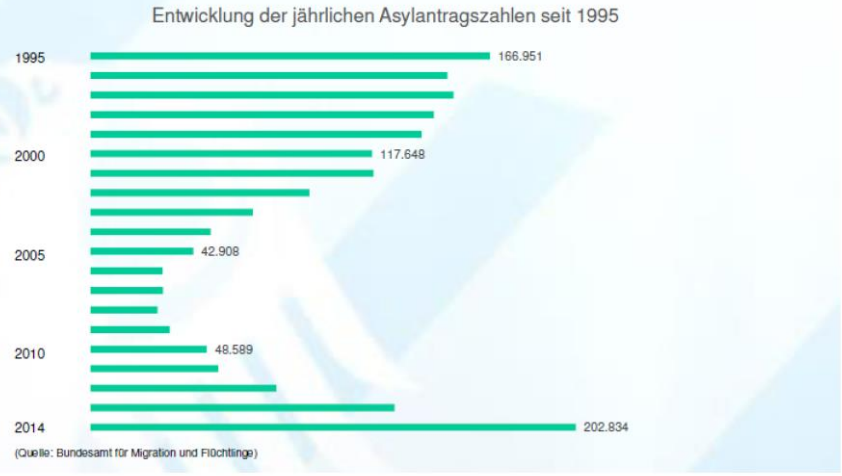

Workshop LSB NRW 15.10.2015

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Einwanderung nach Deutschland, 2013

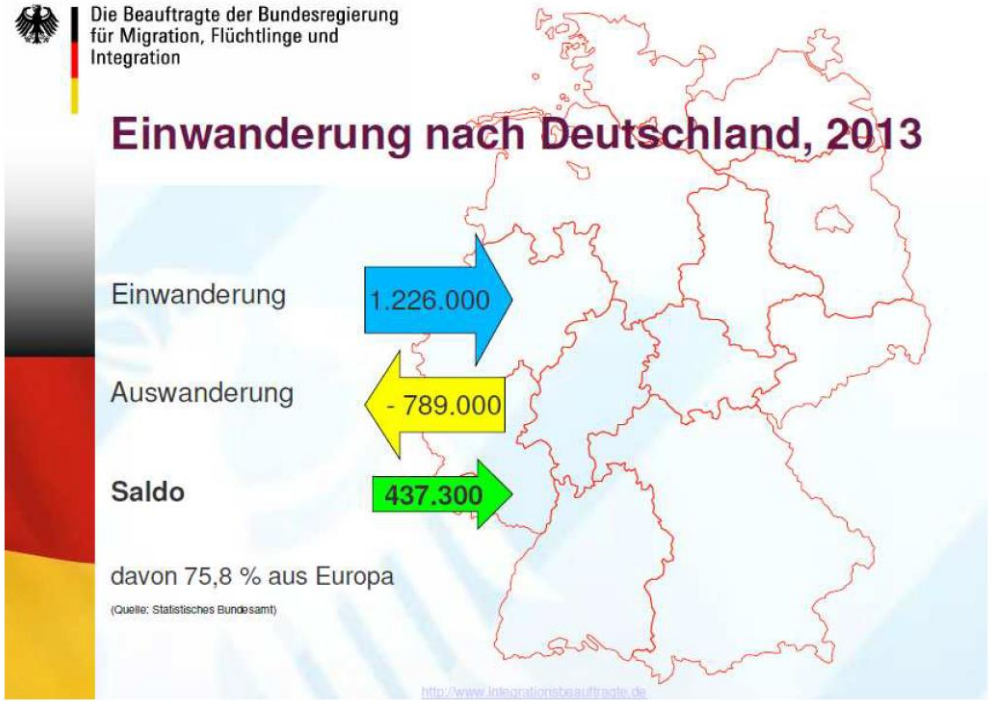

Workshop LSB NRW 15.10.2015

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Asylanträge 2014

Herkunftsländer

20,3 % Syrien
13,4 % Serbien
6,5 % Eritrea
4,8 % Afghanistan
4,7 % Irak

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

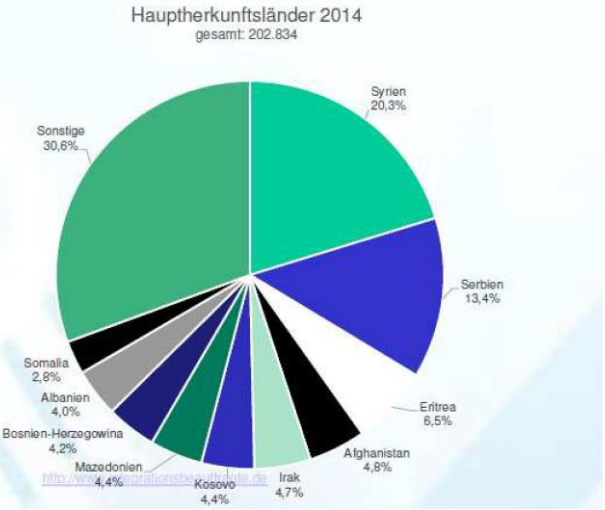

4

Workshop LSB NRW 15.10.2015

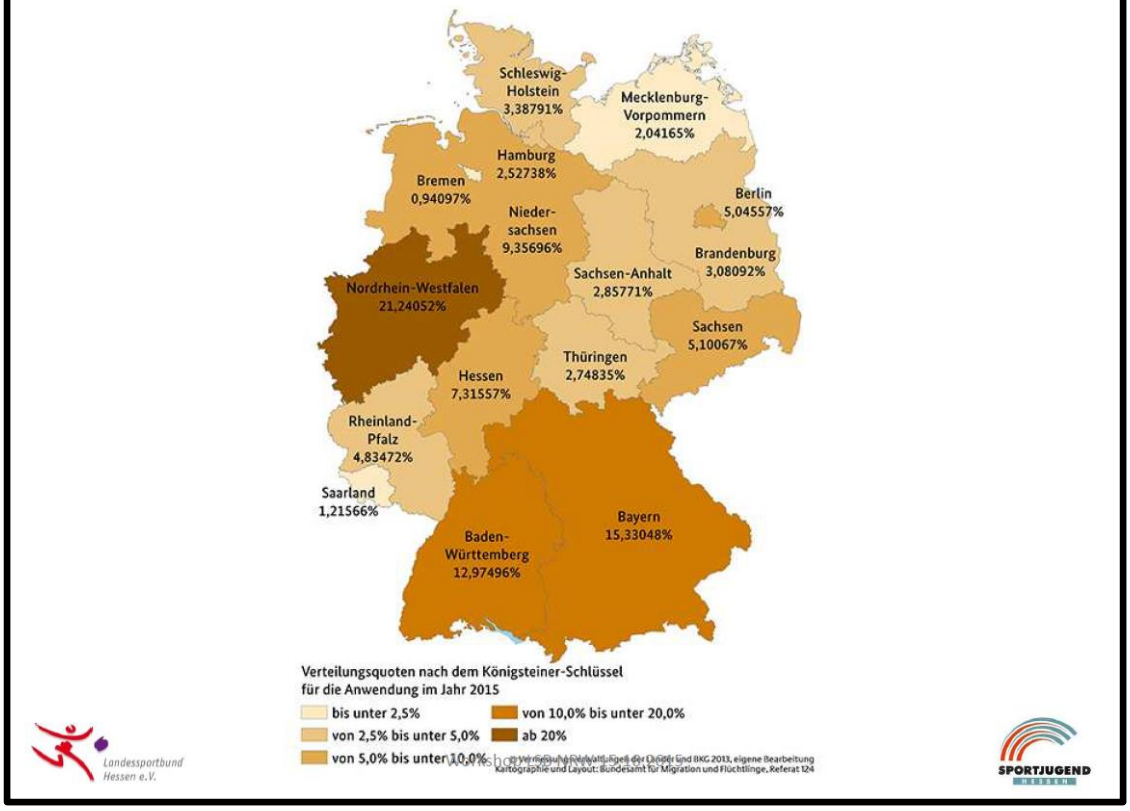

Landessportbund Hessen e.V.

SPORTJUGEND HESSEN

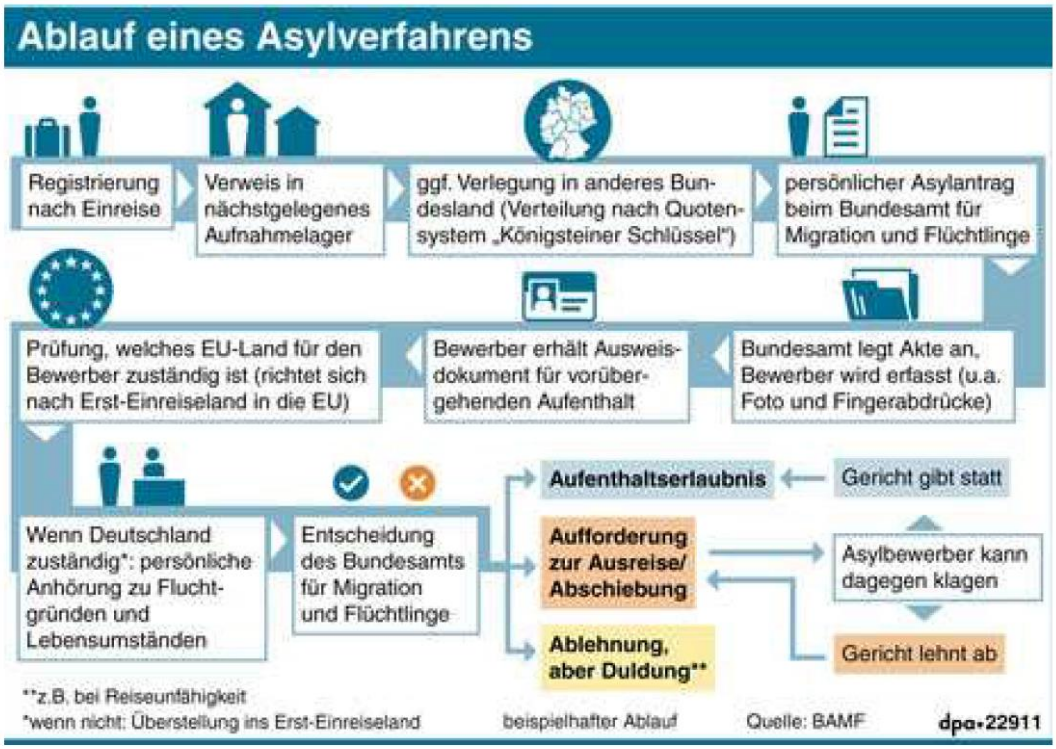

Stärken der Sportvereine

- Sport bietet niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten „untereinander" und zur Bevölkerung
- „Sport spricht alle Sprachen"
- Engagierte Ehrenamtliche / „Kümmerer"

Grenzen der Sportvereine

- Sportvereine organisieren vor allem Sport – besondere Anforderungen bedürfen zusätzlicher Netzwerkpartner und Unterstützung
- Überforderung von Ehrenamtlichen
- Übungsleiter /innen sind keine Trauma-Therapeuten

Ziel des Modell-Projekts „Sport und Flüchtlinge“

„Wir wollen die Möglichkeiten und Grenzen von Sportvereinen bei der Integration von Flüchtlingen und der (Mit-)Gestaltung einer lokalen Willkommenskultur ausloten“

Ansatz

- Auswahl von 3 hessischen Modell-Kommunen
- Einsatz von kommunalen „Sport-Coaches“
- Soforthilfeprogramm für Sportvereine
- Entwicklung „WIR“-Gefühl durch Ausflüge
- Vorbeugung/Bearbeitung von Ressentiments

Unsere 3 Modell-Kommunen....

Landessportbund Hessen e.V.

Workshop LSB NRW 15.10.2015

SPORTJUGEND HESSEN

Netzwerk

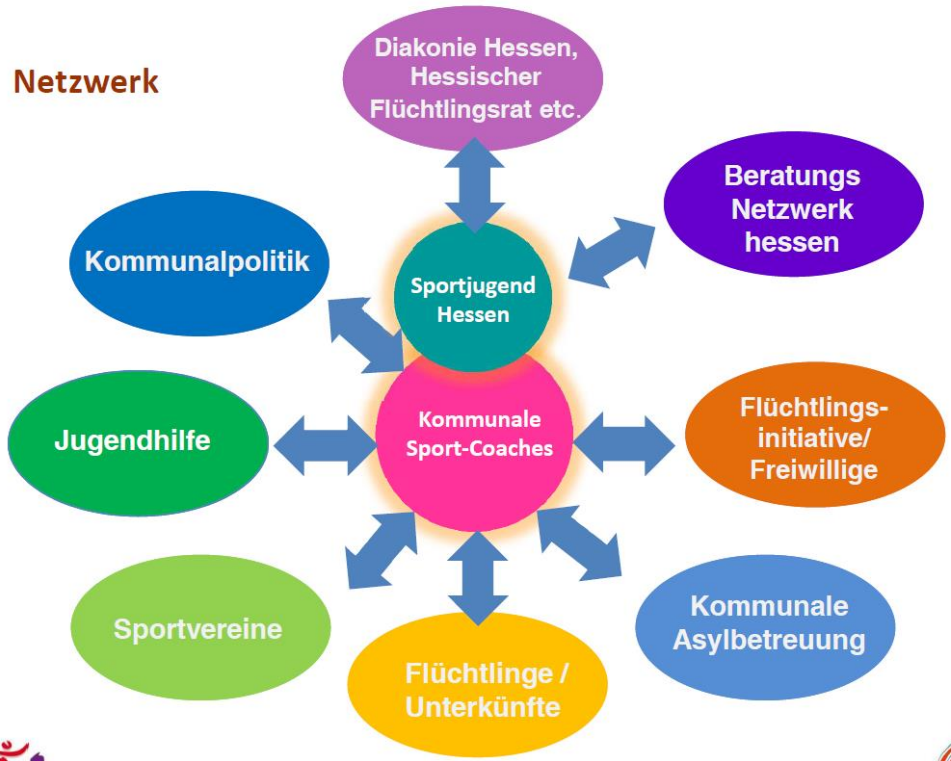

Landessportbund Hessen e.V.

Workshop LSB NRW 15.10.2015

SPORTJUGEND HESSEN

Unser Kooperationspartner…

beratungs Netzwerk hessen

Mobile Intervention
gegen Rechtsextremismus

Unser „integrierter Ansatz“: Wir kombinieren Sport & Beratung

Landessportbund Hessen e.V.

Workshop LSB NRW 15.10.2015

SPORTJUGEND HESSEN

Aussagen/Sichtweisen der Beteiligten

»SPORT UNTERSTÜTZT MENSCHEN DABEI, HIER FUSS ZU FASSEN.«
»WIR WOLLEN ETWAS SINNVOLLES TUN.«
»WAS HEISST SCHIEDSRICHTER AUF ARABISCH?«
»ICH KAM ENDLICH EINMAL AUF ANDERE GEDANKEN.«
»ES IST EIN WIR ENTSTANDEN.«
»ICH MÖCHTE ZURÜCKGEBEN, WAS ICH BEKOMMEN HABE.«
»UNSER ZIEL IST DIE TEILHABE VON FLÜCHTLINGEN IM UND DURCH SPORT.«
»MEINE TOCHTER MÖCHTE KEINE STUNDE VERPASSEN.«
»ES IST SEHR WICHTIG, FÜR EIN GEMEINSCHAFTSGEFÜHL ZU SORGEN.«
»WIR WOLLTEN SCHON LANGE EIN SPORTANGEBOT FÜR FLÜCHTLINGE.«
»ICH KENNE HIER HINZ UND KUNZ UND DIE WEGE SIND KURZ.«
»SO STELLEN WIR UNS INTEGRATIONSARBEIT VOR.«

Landessportbund Hessen e.V.

Workshop LSB NRW 15.10.2015

SPORTJUGEND HESSEN

Impressionen ……

Fotos wurden zum Schutz der Flüchtlinge entfernt

Landessportbund Hessen e.V.

Workshop LSB NRW 15.10.2015

SPORTJUGEND HESSEN

Was heißt Schiedsrichter auf arabisch?

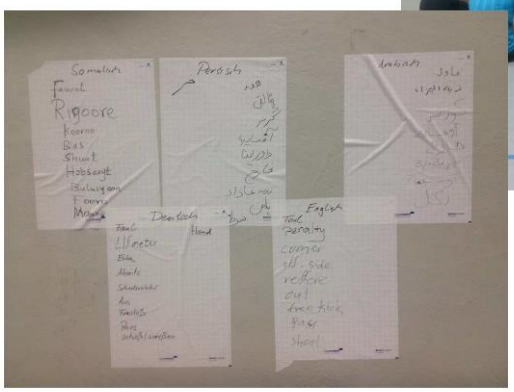

Landessportbund Hessen e.V.

Workshop LSB NRW 15.10.2015

SPORTJUGEND HESSEN

Förderung des Engagements (junger) Flüchtlinge (ZI:EL)

- Basisqualifikation (Fußball-)Jugendbetreuer/ Schiedsrichter & Sprachkurs (inkl. Handbuch)
- Sportassistentenausbildung (Judo)
- Mobil in Maintal (selbstorganisierte Fahrradwerkstatt)
- Fit in Maintal (selbstorganisiertes Fitness- und Ballsportangebot)
- Ostpark-Turnier

Fazit

- Das Struktur-Modell „Kommunaler Sport-Coach“ hat sich bewährt (Antrag Landesprogramm)
- Das 3-Stufen-Modell hat sich bewährt
  1. „Bedarfserhebung“ (Flüchtlinge, Vereine)
  2. niedrigschwellige Angebote in eigenen Gruppen
  3. Auf Wunsch Integration in Vereinsgruppen
- Sport & Beratung bei Vorbehalten/Ressentiments konnte gut miteinander verbunden werden

Fazit

- Sportvereine integrieren vor allem sportaffine Flüchtlinge, die am Regel-Sportbetrieb teilnehmen (wollen) – „Systemnähe“
- Die Förderung der Selbstorganisation von Flüchtlingen in „eigenen“ Sportgruppen stößt mancherorts auf Kritik (Integrationsverständnis)
- Sportvereine brauchen Unterstützung (auch finanziell über Förderprogramme)

Fazit

- Die 1. Phase der (Mit-)Gestaltung des „Ankommens“ durch Sport unterscheidet sich wesentlich von
- der 2. Phase der „Integration“

Folgen für die Sportangebote
Folgen für Bildungsangebote
Folgen für die Information der Vereine
Folgen für den Auf- bzw. Ausbau geeigneter Netzwerke
…..

Rahmenbedingungen/ Positionen des DBJR

Landessportbund Hessen e.V.

Workshop LSB NRW 15.10.2015

SPORTJUGEND HESSEN

Deutscher Bundesjugendring (Vollversammlung, Berlin 2014)

- Kindeswohl für junge Menschen in den Mittelpunkt stellen
- UN-Kinderrechtskonvention umsetzen
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1951) berücksichtigen
- Genfer Flüchtlingskonvention anwenden
- Ursachen für Flucht in den Herkunftsländern bekämpfen
- Folgen des Klimawandels als Fluchtgrund anerkennen
- Residenzpflicht vollständig abschaffen
- Bleiberecht für alle Kinder und Jugendlichen aus unsicheren Herkunftsländern gemäß SGB VIII einführen
- Zugang zu Bildung- und Ausbildung ermöglichen
- Gleichberechtigten Zugang zu Freizeitangeboten und außerschulischen Bildungsangeboten ermöglichen
- Möglichkeiten zur Selbstorganisation von Flüchtlingen unterstützen

Landessportbund Hessen e.V.

Workshop LSB NRW 15.10.2015

SPORTJUGEND HESSEN

Förderprogramme anderer Verbände

Gefördert durch:

ZI:EL
Zukunftsinvestition : Entwicklung junger Engagements im Sport!

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN".

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

TOLERANZ FÖRDERN KOMPETENZ STÄRKEN

SPORTJUGEND HESSEN

Kontakt:

Angelika Ribler

Sportjugend Hessen
ARibler@sportjugend-hessen.de
Tel.: 069/6789-401

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

5. Themen Tische

SPORT bewegt NRW

Themen-Tische

1. Flucht und Asyl
2. „Willkommenskultur im Sport“ – Möglichkeiten und Grenzen
3. Aufgaben und Tätigkeiten eines Sport-Coaches
4. Rund um Qualifizierung
5. Meine Geschichte – „Wie ich zum Sport gekommen bin“
6. BV Westfalia Wickede e.V.
„Anpfiff zur Integration“ – Erfahrungen aus der Praxis

62 | Sport für Flüchtlinge in NRW, Duisburg, 15.10.2015

1. Flucht und Asyl

Ali Ismailovski, Flüchtlingsrat NRW & Gülsüm Tutar, LSB NRW

Kurzbericht:
Die Teilnehmer/-innen berichten ihre unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungen aus dem Bereich „Sport“ und „Ehrenamt“. Der Referent, Ali Ismailovski, ist auf einzelnen Fragen eingegangen, wonach sich drei wichtige Kernaussagen zum Thema herausbilden.

1) Informationen für Flüchtlinge in Deutschland über…

- Das Verfahren zur Unterbringung von Asylbewerbern (Notunterkunft/ Erstaufnahme)
- Der Ablauf der Registrierung und die Verteilung in die Unterkünfte

2) Begriffs-Definition

- Ab wann wird ein Mensch als Flüchtling bezeichnet (→ sich auf der Flucht befinden)
- Kontingentflüchtlinge (EU)
- Wann ist man Asylsuchender/Asylbewerber (ob anerkannt oder geduldet nach zentraler Erfassung der Verwaltung)

3) Zugang bekommen (Wie kann ich den Kontakt zu einem Flüchtling herstellen und über wen geht das?)

- Kommune (z. B. Kommunales Integrationszentrum, Jugendamt etc.)
- Wohlfahrtsverbände (Vermittlung, Betreiben von Wohnheimen, etc.)
- Rotes Kreuz (Notunterkünfte)

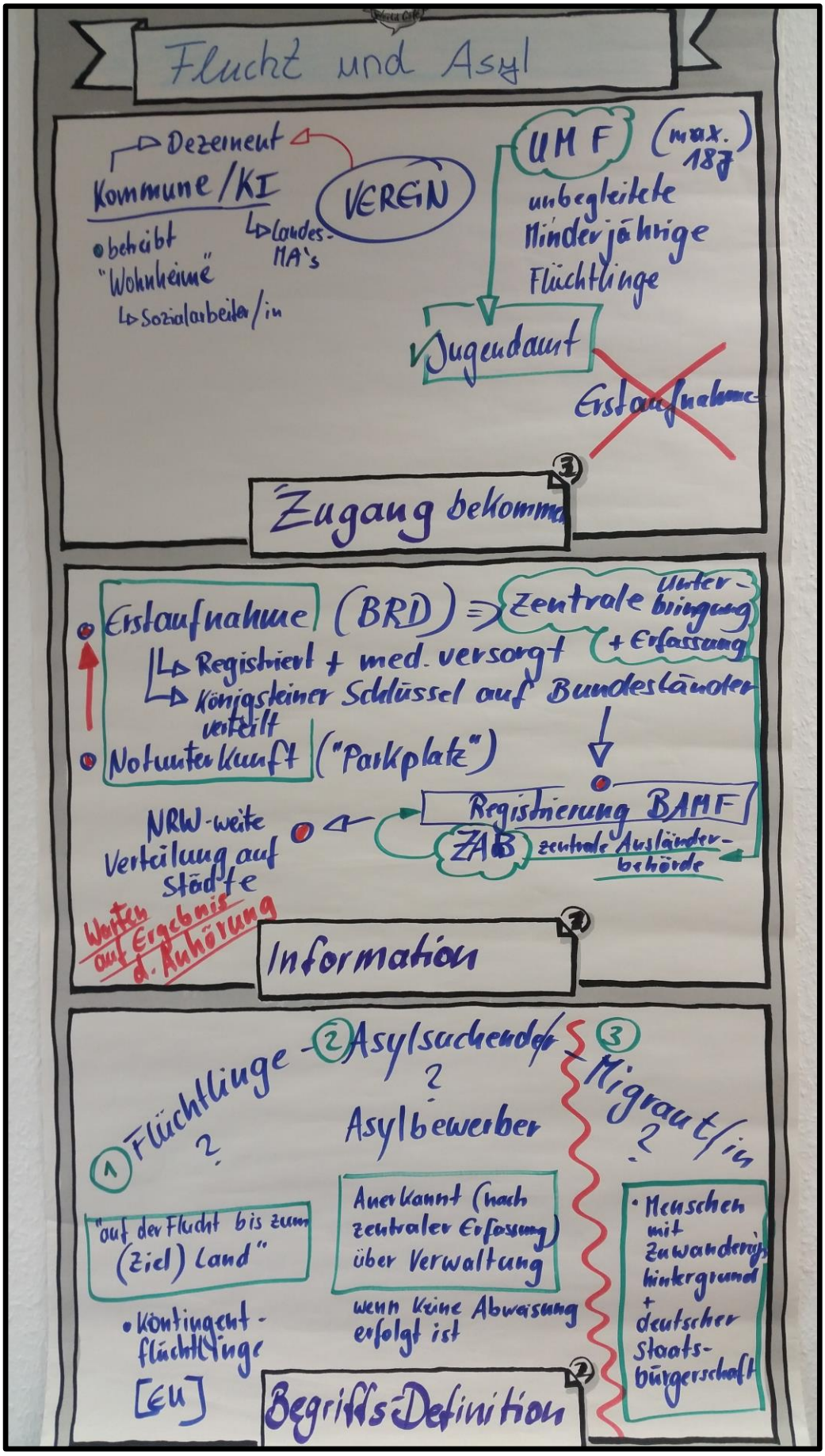
Flucht und Asyl
Dezernent
Kommune / KI
betreibt "Wohnheime"
Sozialarbeiter/in
VEREIN
Landes-MA's
UMF (max. 187)
unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge
Jugendamt
Erstaufnahme
Zugang bekommt
Erstaufnahme (BRD)
Zentrale Unterbringung + Erfassung
Registriert + med. versorgt
Königsteiner Schlüssel auf Bundesländer verteilt
Notunterkunft ("Parkplatz")
Registrierung BAMF
ZAB zentrale Ausländerbehörde
NRW-weite Verteilung auf Städte
Warten auf Ergebnis d. Anhörung
Information
1 Flüchtlinge ?
2 Asylsuchende / Asylbewerber ?
3 Migrant/in ?
"auf der Flucht bis zum (Ziel) Land"
Kontingent-flüchtlinge [EU]
Anerkannt (nach zentraler Erfassung) über Verwaltung
wenn keine Abweisung erfolgt ist
Menschen mit Zuwanderungshintergrund + deutscher Staatsbürgerschaft
Begriffs-Definition

2. Willkommenskultur im Sport – Möglichkeiten und Grenzen

Serpil Kaya, LSB NRW & Siggi Blum, LSB NRW

Kurzbericht

Nach einer kurzen Einführung in die Thematik sind die Teilnehmer/-innen schnell ins Gespräch gekommen. Engagierte Vereinsvertreter sowie weitere beteiligte Personen haben über ihre Erfahrungen berichtet sowie über folgende Themenschwerpunkte diskutiert:

1. Zugänge zu Flüchtlingen - Wie werden die Menschen angesprochen /erreicht?

- Über Türöffner (Multiplikatoren/-innen, Übungsleiter/-innen, Flüchtlinge etc.)
- Sozialarbeiter/Kontaktpersonen
- Kooperationen mit erfahrenen Vereinen

2. Kooperationen - Welche Organisationen und Partner, die in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit aktiv sind, gibt es?

- Flüchtlingsberatungsstellen
- Flüchtlingsheime
- Schulen, Kita‘s
- Ämter
- Caritas, AWO, Diakonie

3. Sprache – Wie erfolgt die Verständigung?

- Kulturverein (evtl. Integrationsrat der Stadt anfragen)
- Flüchtlinge miteinbeziehen (Ressourcen nutzen)
- Apps (Langenscheidt, Pons)
- Dolmetscher
- Hand- und Fußkommunikation (Vor- und Nachmachen)

4. Transport – Wie kommen die Menschen zum Verein?

- Fahrräder zur Verfügung stellen
- Fußwege wahrnehmen
- Sponsoren für Großraumtaxis oder Busgemeinschaften von privaten Zwecken

5. Fluktuation – Warum können die Neuzuwanderer nicht regelmäßig am Vereinsangebot nicht teilnehmen?

- Durch den häufigen Wechsel der Unterkünfte
- Flüchtlinge müssen alle 4 – 6 Wochen bei der Ausländerbehörde antreten
- Arztbesuche
- Geduld im Umgang mit Flüchtlingen und Organisationen haben
- Nachhaltigkeit von Flüchtlingsarbeit überprüfen (Wie lange können wir die Sportkurse praktizieren? Wie viele Betreuer/innen haben wir im Verein? Wie lange dürfen wir die Sporthallen nutzen?)

Fragestellungen, die sich in der Gesprächsrunde ergeben haben:

- Sportkleidung und Sportgeräte – Welche Sponsoren gibt es?
- Wie gehen wir mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit um?
- Wie können wir kultursensibel / traditionssensibel mit Flüchtlingen umgehen?
- Wie sprechen wir die Zielgruppe Frauen und Ältere an? Welche zielgruppenorientiere Angebote gibt es?
- Wie schützen wir Kinder, Jugendliche und Frauen im Sport vor sexualisierter Gewalt?

Welche drei wichtigen Kernaussagen gibt es?

- Für die Netzwerkarbeit brauchen wir Menschen, die als Brückenbauer dienen und die Fäden in der Hand halten.
- Vereine bieten nicht nur Angebote für die Menschen an, sondern sie leisten viel mehr. Die Sicherstellung der Finanzierung ist hierbei notwendig.
- Die Ressourcen und die Potentiale, die die Flüchtlinge mitbringen sollten genutzt werden.

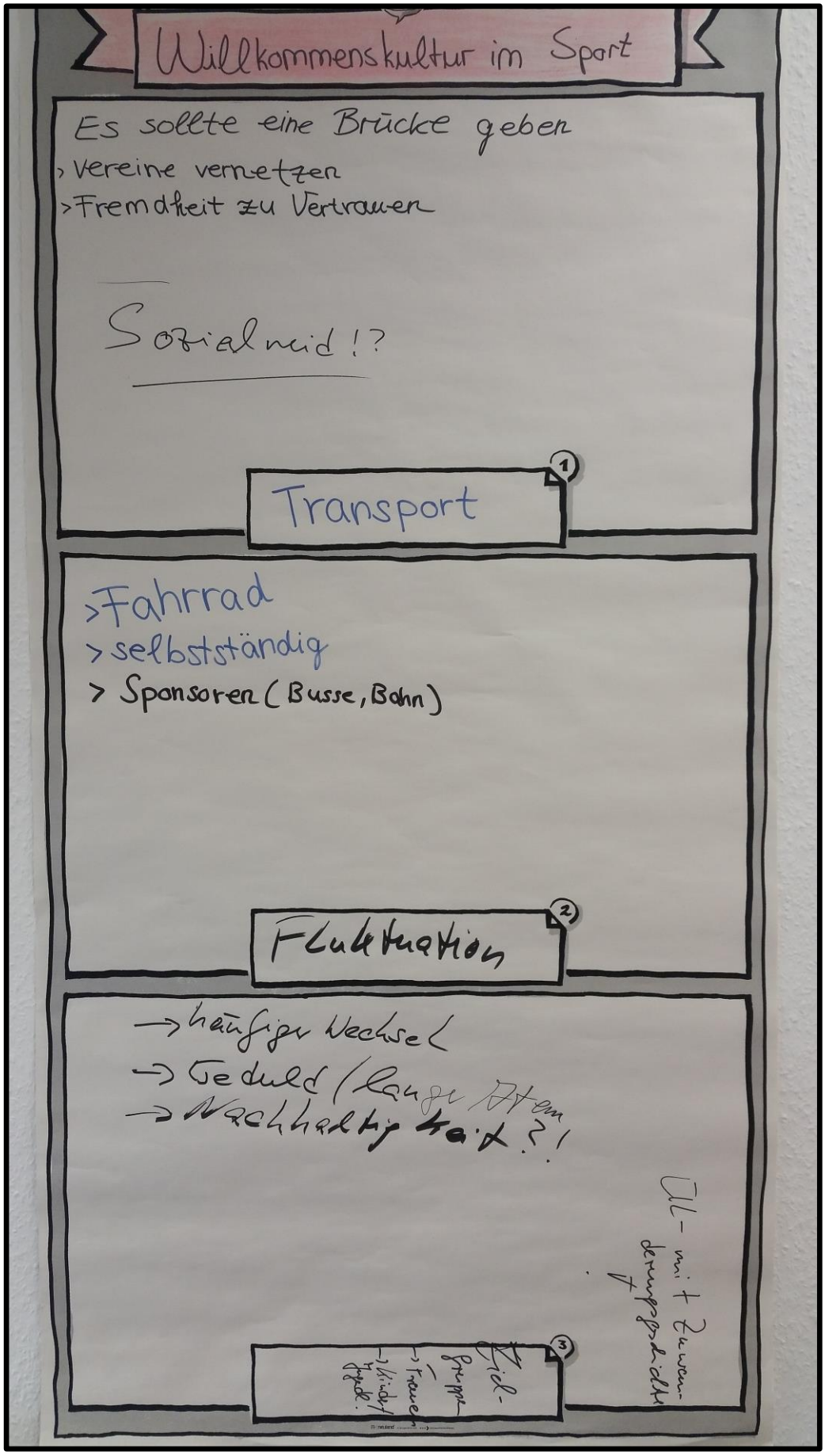
Willkommenskultur im Sport
Es sollte eine Brücke geben
> Vereine vernetzen
> Fremdheit zu Vertrauen
Sozialmid!?
1
Transport
> Fahrrad
> selbstständig
> Sponsoren (Busse, Bahn)
2
Fluktuation
→ häufiger Wechsel
→ Geduld / langer Atem
→ Nachhaltigkeit?!
Ü-mit Zuwanderungsgeschichte
3
Zielgruppe
→ Frauen
→ Kinder/Jugend.

Willkommenskultur im Sport
Wer ist der Türöffner?
Ansprechpartner im Verein
1
ZUGÄNGE
Welche Kooperationspartner sind wichtig?
→ Schulen
→ Schulämter
→ andere Ämter
→ Über Feuchtlinge
Sprachressourcen nutzen
→ Kulturvereine
2
SPRACHBARRIERE
Sprachressourcen d. Flüchtlinge nutzen
Hand + Fußkommunikation
Handy App
Dolmetscher
Vermittlungsmethodiken
3

3. Aufgaben und Tätigkeiten eines Sport-Coaches

Giuseppe Conigliaro, Sportcoach Sportjugend Hessen & Sebastian Finke, LSB NRW

Kurzbericht

Guiseppe Conigliaro berichtet anschaulich und mit vielen konkreten Beispielen über seine Tätigkeiten als Sport-Coach im Modellprojekt „Sport und Flüchtlinge“ der Sportjugend Hessen. Die kommunalen Sport-Coaches – sportaffine Personen, die in ihren Gemeinden hervorragend vernetzt sind – spielen eine zentrale Rolle in diesem Projekt: Sie bringen alle Beteiligten – Flüchtlinge, Sportvereine, Flüchtlingsinitiativen, kommunale Asylbetreuung, Kommunalpolitik, Jugendhilfe und lokale Partner – zusammen.

Welche drei wichtigen Kernaussagen gibt es?

- Es gibt keinen Königsweg. Man muss immer individuell und entsprechend der örtlichen Gegebenheiten handeln.
- Alles was man tut, kann helfen und Türen öffnen.
- Netzwerken ist das A & O!

Welche Bedarfe und Herausforderungen gibt es?

- Das Aufgabenspektrum ist sehr umfangreich. Mal geht es darum, erste Kontakte herzustellen, mal geht es um freie Hallenzeiten, mal um die Anfrage an Sportgruppen, ob Flüchtlinge bei ihnen mitmachen können, mal werden sportinteressierte Flüchtlinge beim Einkaufen der benötigten Sportartikel begleitet …
- Barrieren und Hemmnisse, die überwunden werden müssen, gibt es auf beiden Seiten. Da helfen nur Aufklärungsarbeit und das Herstellen erster Kontakte.
- Viele Flüchtlinge sind gut ausgebildet und haben Lust, sich zu betätigen. Gemeinsam mit den Vereinen gilt es, Ideen zu entwickeln, wo die Flüchtlinge „andocken“ können.

Welche offenen Fragen, kritische sowie positive Anmerkungen gibt es?

- Die Etablierung von vereinsübergreifenden Netzwerkern des Sports in der Flüchtlingsthematik, die die zahlreichen Kümmerer auf Seiten der Vereine unterstützen und maßgeblich entlasten können, wird sehr positiv eingeschätzt.
- Für NRW – insbesondere in den Großstädten und Ballungsräumen – wird jedoch eine stärkere strukturelle Anbindung der Sport-Coaches an den organisierten Sport (z.B. bei den Stadt- und Kreissportbünden) als wichtig erachtet.

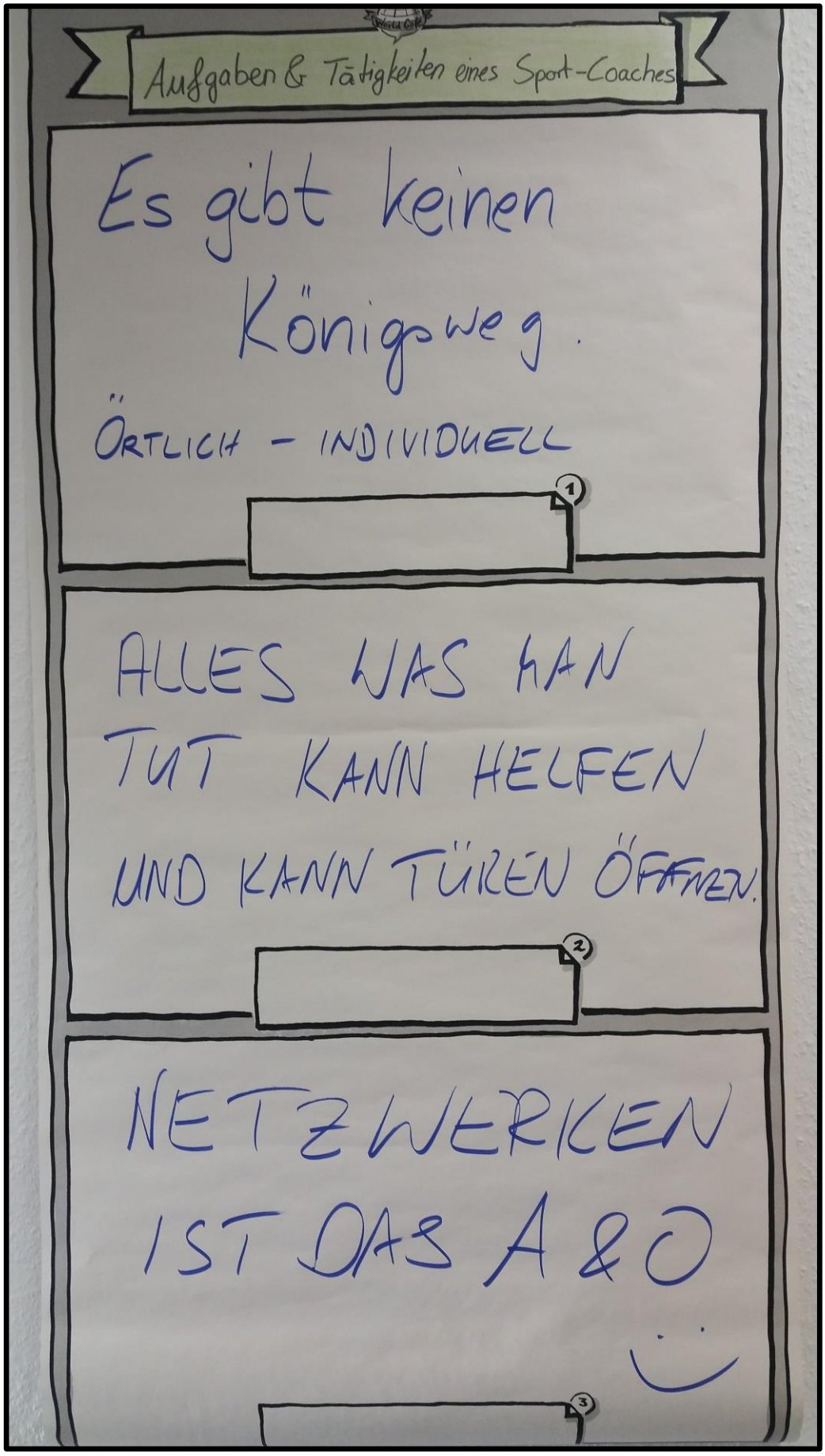
Aufgaben & Tätigkeiten eines Sport-Coaches
Es gibt keinen Königsweg.
ÖRTLICH - INDIVIDUELL
1
ALLES WAS MAN TUT KANN HELFEN UND KANN TÜREN ÖFFNEN.
2
NETZWERKEN IST DAS A & O
3

4. Rund um Qualifizierung - Wie sensibilisieren wir wen für welches Thema? Was gibt es schon und was brauchen wir noch?

Angelika Ribler, Sportjugend Hessen & Mirella Kuhl, LSB NRW

Die Ausgangslage:

Es gibt derzeit schon ein paar Ideen und es entstehen auch Konzepte zum Thema Sport und Flüchtlinge. Jedoch sind viele Vereinsvertreter auf der Suche nach Ideen, Möglichkeiten, Konzepten und Erfahrungen.
Im Programm „Integration durch Sport“ (IdS) gibt es das erfolgreiche Modul „Sport interkulturelle“ zur Schulung der interkulturellen Kompetenz. Es könnte als konzeptionelle Grundlage dienen, jedoch bieten Flucht, unsicherer Aufenthaltsstatus etc. eine vollkommen andere Ausgangssituation.

Das Neue:

Der Schwerpunkt am Thementisch „Rund um Qualifizierung“ lautete:

Neu denken – Größer denken - das Gemeinsame in den Blick nehmen

Der Wunsch:

Neu denken…

….viele Institutionen arbeiten an dem Thema. Es wäre gut über den Tellerrand zu schauen und auch andere Organisationen bei der Entwicklung ins Boot zu holen.
…die Überprüfung der Inhalte auch in bereits bestehenden Ausbildungen ist notwendig

Größer Denken….

… u.a. die Erweiterung der Teilnehmerschaft, der Kooperationspartner, etc.

Das Gemeinsame in den Blick nehmen…

… es ist wichtig gerade in der Ankommenszeit den Blick auf das Gemeinsame zu richten. Die Unterschiede sind zunächst offensichtlich und hinderlich (s.u.)

Was kann das konkret bedeuten?

- Netzwerkpartner ins Boot holen
- Der KSB Coesfeld erstellt derzeit ein Konzept über 4 LE (Kurz und Gut) zum Thema „Sport und Flüchtlinge“ mit Basisinformationen.
- Für wen sollen die Qualifizierungen sein? ÜL/Trainer, Vereinsvorsitzende, Paten, Studenten (Sport und Sozialarbeit), „Bewegt älter werden- Multiplikatoren“

Grundhaltung

Für die erste Phase der Gestaltung des Ankommens (und erst später der Integration) bedarf es der Vermittlung des Gemeinsamen („people like me“) als Grundhaltung um möglichst viel Empathie zu erzeugen. Später kann auch die Vielfalt / Differenz aufgegriffen werden.

Mögliche Inhalte

- Basisinformationen zu Flucht und Asyl
- Ansprechen möglicher Ängste (Unterschied zu Ressentiments!)
- Heimat / eigene Familiengeschichte (Flucht/Vertreibung?)
- Umgang mit Diskriminierung/Rassismus
- Einführung der Betroffenenperspektive
- Auswirkungen von Traumata
- Versicherungsfragen
- Sprache / mehrsprachige Materialien

Verabredungen

- Der KSB Coesfeld leitet das Konzept „Sport und Flüchtlinge“ an den LSB NRW weiter.
- Der LSB NRW soll Maßnahmen entwickeln und als Qualifizierungstool zur Verfügung stellen: z.B. Kurz und Gut (4 LE),
- Derzeit geht es um eine schnelle Unterstützung, auch wenn es noch nicht innerhalb des Lizenzsystems abgestimmt ist. Es geht um „Ersthilfe“.

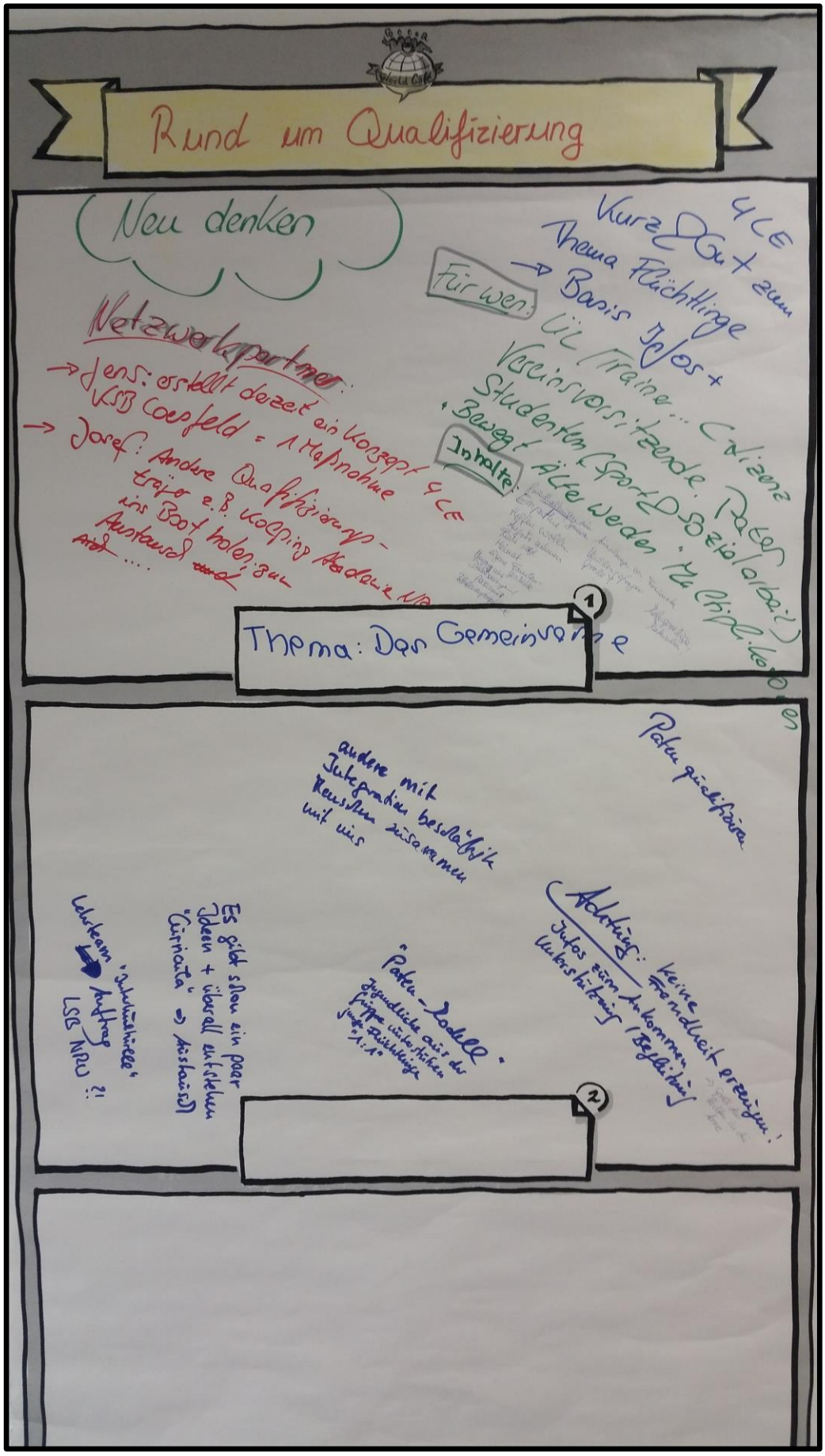
Rund um Qualifizierung
Neu denken
Netzwerkpartner:
→ Jens: erstellt derzeit ein Konzept 4 LE
KSB Coesfeld = 1 Maßnahme
→ Josef: Andere Qualifizierungs-
träger z.B. Kolping Akademie NR
ins Boot holen, zum
Austausch ~~und~~
~~sich~~ ....
4 LE
Kurz & Gut zum
Thema Flüchtlinge
→ Basis Infos +
Für wen:
ÜL (Trainer... Citizenz
Vereinsvorsitzende, Paten
Studenten (Sport & Bezielarbeit)
Bewegt Älter werden Multiplikatoren
Inhalte:
1
Thema: Das Gemeinsame
Paten qualifizieren
andere mit
Integration beschäftigte
Menschen zusammen
mit uns
Achtung: keine
Fremdheit erzeugen!
Infos zum Ankommen
Unterstützung (Begleitung)
"Paten-Modell"
Jugendliche aus der
Gruppe unterstützen
junge Flüchtlinge
"1:1"
Es gibt schon ein paar
Ideen + überall entstehen
"Curricula" ⇒ Austausch
Lehrteam "Jahrhundertfälle"
Auftrag
LSB NRW ?!
2

5. Meine Geschichte – Wie ich zum Sport gekommen bin

Ahmed & Thorsten Aberfeld, LSB NRW

Kurzbericht

Ahmed berichtet über seine eigene Biografie, seine Fluchterfahrungen, die Ankunftssituation in Deutschland und die Rolle, die der Sport für ihn persönlich spielt.

Welche drei wichtigen Kernaussagen gibt es?

- „Nicht ich bin zum Sport gekommen, sondern der Sport zu mir“
- Sportvereine müssen aktiv auf Flüchtlinge zugehen (s. Pkt.1 unter Bedarfe)
- Sport bringt Flüchtlinge auf andere Gedanken. Dazu reichen oft auch „einfache“ Angebote aus. (Motto: Ball in die Mitte und ab geht´s)

Welche Bedarfe und Herausforderungen gibt es?

- Bedarf: internetbasierte Informationsplattform -> zum Übergang soziale Medien nutzen (z.B. Facebook Gruppe mit den SSB/KSB zum posten Ihrer Angebote); Laut Aussage wissen viele der Flüchtlinge nicht, welche Maßnahmen in Ihrer Umgebung angeboten werden. Durch die Nutzung der sozialen Medien (und ggf. später einer entsprechenden Online-Plattform) könnte eine einfache „Angebotsbörse“ entstehen.
- Herausforderung: Sprachliche Barriere -> Facebook hat zwar eine Übersetzungsfunktion, wie praktikabel diese ist steht allerdings in den Sternen. Für eine zukünftige Online-Plattform sollte/müsste man eine dementsprechende Funktion zur Übersetzung einbauen.
- Bedarf: „Kümmerer“ -> Zur Unterstützung der Vereine bzgl. Kontaktaufnahme, Angebotsideen etc.

Welche offenen Fragen, kritische sowie positive Anmerkungen gibt es?

- Kritik: Die Odyssee von einem Ort zum anderen in der Ankunftssituation der Flüchtlinge. (EAE -> ZUE)
- Positiv: Das Gefühl der Flüchtlinge, in Deutschland/der Gesellschaft angekommen zu sein.

Gibt bereits konkrete Vereinbarungen?

Idee: Ähnlich der Aktion des DOSB „1000 App´s für 1000 Vereine“ könnte man interessierten SSB/KSB eine Förderung für ein solches Projekt zukommen lassen (App-Beispiel : Bonn).

Was haben die TN mitgenommen?

Viel: Ideen zur aktiven Gestaltung neuer/zusätzlicher Maßnahmen, eine unglaubliche Geschichte und einen Einblick in die Gefühlswelt.

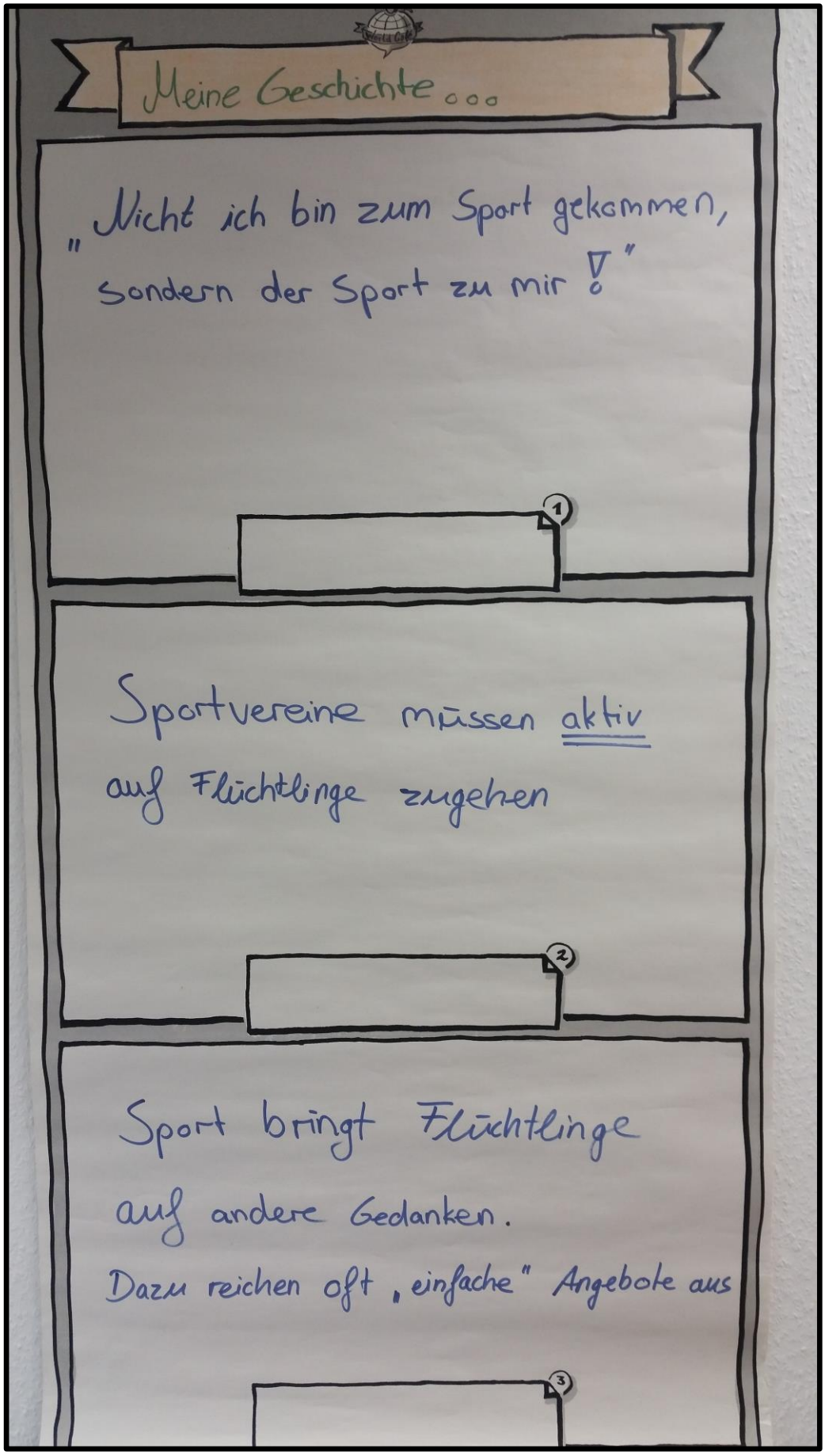
Meine Geschichte ...
„Nicht ich bin zum Sport gekommen, sondern der Sport zu mir!"
1
Sportvereine müssen aktiv auf Flüchtlinge zugehen
2
Sport bringt Flüchtlinge auf andere Gedanken.
Dazu reichen oft „einfache" Angebote aus
3

6. BV Westfalia Wickede e.V: „Anpfiff zur Integration“ – Erfahrungen aus der Praxis

Hans Walter von Oppenkowski, BV Westfalia Wickede e.V und Barbara Konarska-Sisman (LSB NRW)

Kurzbericht

Herr Hans Walter von Oppenkowski stellt sein Konzept „Anpfiff zur Integration“ den Teilnehmenden des Workshops vor. Die Idee zu dem Konzept ist durch persönliche Auslandserlebnisse und -erfahrungen und durch die Offenheit für etwas Neues entstanden.
Das Konzept ist bei den Teilnehmenden sehr gut angekommen. Der Wunsch nach mehr Erfahrungs-Austausch zu dem Thema ist bei allen geäußert worden.

Welche wichtigen Kernaussagen gibt es?

- Vertrauen gewinnen
- Zeichen-Sprache und Bilder + Bewegung
- Deutsch mit „Händen & Füssen“ vermitteln
- Netzwerke sehr wichtig

Welche Bedarfe und Herausforderungen gibt es?

Durch die häufige Fluktuation der Flüchtlinge ist es schwierig, einen kontinuierlichen Sprach- und Sportunterricht durchzuführen, ohne immer wieder von vorne zu beginnen.
Die Neuankömmlinge werden immer im Verein begrüßt und den anderen Spielern vorgestellt.

Gab es offene Fragen oder sogar konkrete Vereinbarungen?

Unter den Teilnehmenden wurde vereinbart, dass die vorgestellten Materialen ausgetauscht und untereinander zur Verfügung gestellt werden.

http://www.westfalia-wickede.de/die-historie/allgemein/

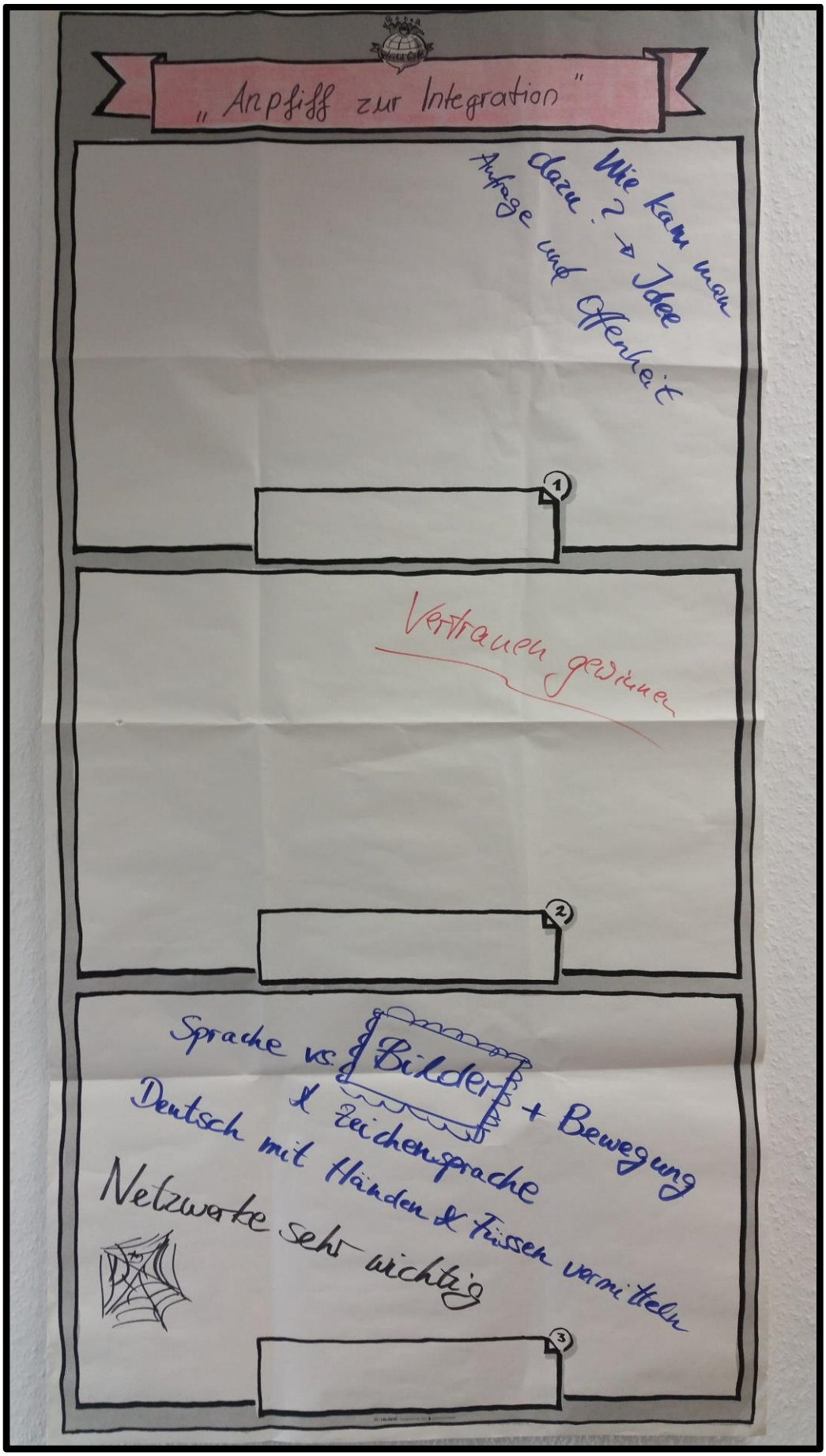
„Anpfiff zur Integration"
Wie kann man dazu? → Idee
Anfrage und Offenheit
1
Vertrauen gewinnen
2
Sprache vs. Bilder + Bewegung
& Zeichensprache
Deutsch mit Händen & Füssen vermitteln
Netzwerke sehr wichtig
3

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Kompetenzzentrum für Integration und Inklusion im Sport
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg
www.lsb-nrw.de

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN